

Über das Scheitern des letzten Versuches vor dem Wormser Konkordat, zwischen Kaiser- und Papsttum einen Frieden herbeizuführen, besitzen wir einen aufschlußreichen Bericht, der jeder Schilderung zugrunde gelegt werden muß; es ist der des Straßburger Schulmeisters Hesso¹⁾. Im Jahre 1878 hat sich mit ihm E. Stutzer eingehend beschäftigt und ist damals zu einer Bewertung dieser Aufzeichnung und zu einer Beurteilung der in ihr geschilderten Geschehnisse gelangt, die nahezu in jeder Einzelheit verfehlt ist. Stutzer hatte Hessos Zugehörigkeit zur streng kirchlichen Partei vorausgesetzt; daß er „dem Kaiser nichts weniger als wohlgesinnt“ war, entging ihm gleichfalls nicht²⁾. „Tatsächliche Unrichtigkeiten oder Unwahrscheinlichkeiten“, so fuhr er fort, „können ihm nicht nachgewiesen werden. Sein rein sachlich und ohne jeden Schmuck der Darstellung gehaltener Bericht ist völlig glaubwürdig“³⁾. Wer Hesso Wort zu Wort zu folgen bereit war, konnte allerdings dem Sachverhalt nicht näherkommen, und so überraschen die abfälligen Urteile über Heinrich V. keineswegs, mit denen Stutzer nicht gerade sparsam umgegangen ist. Nicht genug damit, daß er die Schuld, ja die Hauptschuld am Scheitern der Verhandlungen dem Kaiser und dessen „Zweideutigkeit“ zuschob⁴⁾, hat Stutzer an einer Reihe von Stellen Werturteile gefällt, die Heinrich in ein höchst ungünstiges Licht rücken, und sein Vorgehen mit Worten wie Zweideutigkeit, List und Hinterlist immer wieder angeprangert.

Wir werden den Gründen für Stutzers Auffassung näherkommen, wenn wir die Worte wiederholen, mit denen er die Gefangennahme Paschals II. im Jahre 1111 streift: Heinrich habe der Kirche „durch einen in der Geschichte fast beispiellosten Gewaltakt gegen ihr Oberhaupt Schimpf“ angetan.⁵⁾ Dem geht voraus, daß Heinrich den Vater „schändlich verriet und in den Kerker warf“ und

noch nicht gesagt zu sein schien und scheint, mehr als an einer Klärung des Geschehens in den Jahren 1111 und 1119. Seither ist ein Jahrzehnt verflossen. Die Richtigkeit meiner Ergebnisse, die mich anfangs selbst überrascht hatten, konnte ich jetzt neuerlich bestätigt finden. Und nun möchte ich sie nicht mehr länger in der Schreibtischlade liegen lassen; es steckt zu viel Arbeit in ihnen.

¹⁾ Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi. MG. Libelli de lite 3 S. 22 ff.

²⁾ E. Stutzer, Zur Kritik der Investiturverhandlungen im Jahre 1119. (Forschungen zur Deutschen Geschichte 18) S. 229.

³⁾ ebd. S. 229 f. ⁴⁾ ebd. S. 238. ⁵⁾ ebd. S. 236.